Amtsblatt der Gemeinde Oppach

April 2010

Herausgeber: Gemeindeverwaltung

Der Frühling ist die schönste Zeit!

Der Frühling ist die schönste Zeit!
Was kann wohl schöner sein?
Da grünt und blüht es weit und breit
Im goldnen Sonnenschein.

Am Berghang schmilzt der letzte Schnee,
Das Bächlein rauscht zu Tal,
Es grünt die Saat, es blinkt der See
Im Frühlingssonnenstrahl.

Die Lerchen singen überall,
Die Amsel schlägt im Wald!
Nun kommt die liebe Nachtigall
Und auch der Kuckuck bald.

Nun jauchzet alles weit und breit,
Da stimmen froh wir ein:
Der Frühling ist die schönste Zeit!
Was kann wohl schöner sein?

Annette von Droste-Hülshoff (1797-1848)

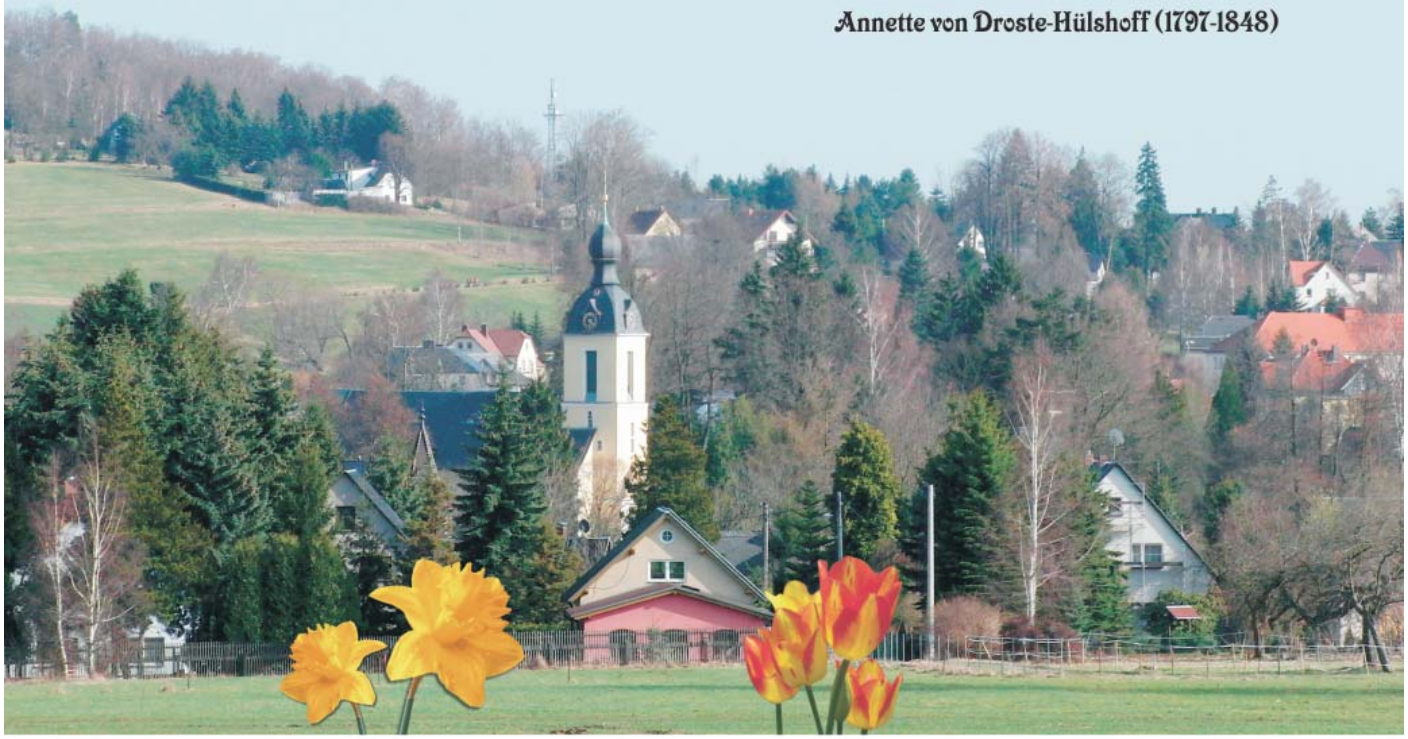

Aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen berichtet

TECHNISCHER AUSSCHUSS 5. Sitzung am 04.03.2010

Bauanträge

Jeweils mit 8 Ja-Stimmen (einstimmig) erteilte der Technische Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Nebengebäudes mit Carport und Schuppen auf dem Flurstück 179 (Löbauer Str. 9) sowie zur 4. Verlängerung des Vorbescheides auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 1188 (Heidelbergstr. 44 a).

Vorberatung von Satzungen

Der Technische Ausschuss befasste sich zuständigkeitshalber mit dem Entwurf einer Neufassung der Feuerwehrsatzung.

Baumaßnahmen

Die Ausschussmitglieder wurden über den aktuellen Stand von geplanten Baumaßnahmen im Ortsgebiet informiert. Intensiver beraten wurden dabei die Baumaßnahmen zur Sanierung der Grundschule (2. Bauabschnitt), der Hortneubau an der Kita „Pfiffikus“ und der Ersatzneubau der Brücke auf der Kreisstraße K 8601 (Lindenberger Straße Abzweig Wassergrundstraße).

GEMEINSCHAFTS-AUSSCHUSS Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf 11.03.2010

Mit Schreiben vom 04.02.2010 hatte die Gemeinde Beiersdorf gegen die Beschlüsse des Gemeinschaftsausschusses vom 28.01.2010 zur Abrechnung der Umlage für 2008 (BV 5/2010/GA) sowie zur Umlage für 2010 (BV 6/2010/GA) Einspruch eingelegt. Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 4 SächsKomZG musste der Gemeinschaftsausschuss auf den Einspruch hin erneut zusammenkommen und beschließen.

BV 20/2010/GA

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt auf Grundlage der bestätigten Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Oppach den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Oppach für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 548.034,14 €. Das entspricht auf der Grundlage der vom Statistischen Landesamt Sachsen fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden Oppach und Beiersdorf vom 30.06.2007 in Höhe von 4.247 einer Umlage von 129,04 €/Einwohner.
(4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

BV 21/2010/GA

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Oppach für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 609.450,00 €. Das entspricht auf der Grundlage der vom Statistischen Landesamt Sachsen fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden Oppach und Beiersdorf vom 30.06.2009 in Höhe von 4.201 einer Umlage von 145,07 €/Einwohner.
(4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

Da es zur Zurückweisung der Einsprüche der Gemeinde Beiersdorf einer 2/3-Mehrheit der Stimmen bedurft hätte, diese Mehrheit aber nicht erreicht wurde, erlangen die o. g. Beschlüsse keine Wirkung. Die beiden Sachen wurden durch die Gemeindeverwaltung Oppach zur weiteren Bearbeitung an die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde übergeben.

GEMEINDERAT 11. Sitzung am 18.03.2010

Bericht Grundschule

Eingangs der Gemeinderatssitzung informierte Frau Bergmann-Löwa, Leiterin der Grundschule Oppach, über wesentliche Dinge die Schule betreffend. Ergänzend erläuterte Frau

Redaktionsschluss

für das Amtsblatt Mai 2010: 27. April 2010

Später eingehende Beiträge können keine Berücksichtigung mehr finden.
Voraussichtlicher Erscheinungstag: **7. Mai 2010**

Impressum

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Oppach
verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister
verantwortlich für den Anzeigenteil: KatCom Computersystem GmbH

August-Bebel-Straße 32 • 02736 Oppach
Internet: www.oppach.de • e-mail: rathaus@oppach.de
Tel.: (03 58 72) 3 83-0 • Fax: (03 58 72) 3 83-80

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Konto 3000 210 627
BLZ 850 501 00

Volksbank Löbau-Zittau
Konto 451 7023 901
BLZ 8559 0100

Satz, Druck und Anzeigen:
KatCom
Computersystem GmbH
Zittauer Straße 36
02689 Sohland a.d. Spree
Tel.: (03 59 36) 3 14-0
Fax: (03 59 36) 3 14-22
e-mail:
info@katcom-sohland.de
www.katcom-sohland.de

Wendschuh die ab dem Schuljahr 2010/11 geplanten Ganztagsangebote (GTA).

Nachbetrachtung zum Brand im Asylbewerberheim Oppach

An dieser Stelle wurde über die verheerende Brandkatastrophe vom 26.02.2010 berichtet. Zur Sprache kamen dabei insbesondere der Großeinsatz von 8 Feuerwehren mit 120 Kameraden, die aktuelle Situation betr. des Asylbewerberheims und die ersten Schritte beim Wiederbeginn der Arbeit des vom Brand betroffenen Frauenrings. Unter dem Beifall der Anwesenden wurde den Kameraden der beteiligten Feuerwehren für ihren aufopferungsvollen Nachteinsatz gedankt.

BV 22/2010/GR

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Oppach.
(15 Ja-Stimmen – einstimmig)

Anmerkung:
Die neue Feuerwehrsatzung wird in dieser Ausgabe des Amtsblattes öffentlich bekanntgemacht.

BV 23/2010/GR

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der DG HYP Hamburg zur Umschuldung des Kommunaldarlehens in Höhe von 190.300,00 € unter folgenden Bedingungen anzunehmen:
jährliche Tilgung: 3 %, Auszahlungskurs: 100 %, Zahlweise: vierteljährlich, Nominalzins: 3,43 %, Zinsbindung: 10 Jahre. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, den Vertrag mit der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien abzuschließen, wenn diese bis zum 19.03.2010, 08.45 Uhr, ein gleiches oder günstigeres Angebot abgibt.
(15 Ja-Stimmen – einstimmig)

BV 24/2010/GR

Der Gemeinderat beschließt, das Flurstück 1673/1 (Eigentümer: Gemeinde Oppach) mit dem Flurstück 1886/1 (Eigentümer: Herr Arnd Dornig, Schönbach) ohne Wertausgleich zu tauschen. Die noch anfallenden Notar- und Grundbuchkosten werden je zur Hälfte übernommen.
(14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Sonstiges

Der Gemeinderat wurde u. a. informiert über die Ausräumung des Vorbehalts hinsichtlich des bereits im Oktober 2009 beschlossenen Verkaufs der Flurstücke 1696 und 1754 (Grahberg) und über die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung zur Vorbereitung der 675-Jahr-Feier der Gemeinde Oppach (s. separater Artikel).

HINWEISE

Die in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse behandelten Beschlüsse und Vorlagen in vollem Wortlaut sowie alle Protokolle der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen (soweit bereits bestätigt) können während der Sprechzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Oppach eingesehen werden.

Die nächste planmäßige Sitzung des Gemeinderats Oppach findet am

15. April 2010

im Ratssaal des Rathauses statt. Beginn dieser öffentlichen Sitzung ist um 19.00 Uhr.

Zuvor wird eine außerplanmäßige Sondersitzung des Gemeinderats am

8. April 2010

zum Thema „Einführung der Doppik“ durchgeführt.

Auch diese Sitzung ist öffentlich und findet im Ratssaal des Rathauses statt.
Beginn ist ebenfalls um 19.00 Uhr.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse teilzunehmen.

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse werden in der Regel ab dem Freitag vor der jeweiligen Sitzung an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Darüber hinaus werden die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse auch im Internet unter „www.oppach.de/aktuelles“ bekannt gegeben.

Stefan Hornig, Bürgermeister

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Oppach

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppach hat am 18.03.2010 aufgrund von § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachen (SächsGemO) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in den jeweils geltenden Fassungen die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1
Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

1. Die Feuerwehr der Gemeinde Oppach ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr. Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Oppach“.
2. Neben der aktiven Abteilung der Feuerwehr bestehen eine Jugendfeuerwehr und eine Alters- und Ehrenabteilung.
3. Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem Wehrleiter.

§ 2
Pflichten und Aufgaben der Feuerwehr

1. Die Feuerwehr hat die Pflichten
   - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
   - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und

- nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

2. Weitere Aufgaben der Feuerwehr sind im Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde geregelt.

3. Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3
Aufnahme in die Feuerwehr

1. Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Feuerwehr sind:
   - das vollendete 16. Lebensjahr,
   - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
   - die charakterliche Eignung,
   - eine Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
   - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein.

Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

2. Einer Aufnahme in die Feuerwehr steht insbesondere entgegen:
   - die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
   - die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.

3. Die Bewerber sollen in der Gemeinde wohnhaft und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Feuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.

4. Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Wehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Wehrleiter nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden vom Wehrleiter durch Handschlag verpflichtet und erhalten bei Aufnahme einen Dienstausweis.

5. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 4
Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

1. Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr
   - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
   - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
   - aus der Feuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

2. Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

3. Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Wehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

4. Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus-und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des Feuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.

5. Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Feuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5
Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

1. Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben das Recht, den Wehrleiter, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

2. Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

3. Funktionsträger und andere Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.

4. Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

5. Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
   - am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
   - sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrdepot einzufinden,
   - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
   - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,

- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

6. Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Gemeindeabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Wehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

7. Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Wehrleiter
   - einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
   - die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
   - den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6
Jugendfeuerwehr

1. In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.

2. Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Wehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

3. Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
   - in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
   - aus der Jugendfeuerwehr austritt,
   - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
   - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
   - wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

4. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr wählen den Jugendfeuerwehrwart für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlergebnis ist dem Feuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

§ 7
Alters- und Ehrenabteilung

1. In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung (ohne Einsatzkleidung und Ausrüstung) übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

2. Der Feuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenanteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

3. Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter auf die Dauer von fünf Jahren.

§ 8
Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9
Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung,
- der Feuerwehrausschuss und
- die Wehrleitung.

§ 10
Hauptversammlung

1. Unter dem Vorsitz des Wehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Feuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, so weit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Wehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Feuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden die Wehrleitung und der Feuerwehrausschuss gewählt.

2. Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Wehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

3. Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

4. Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 11
Feuerwehrausschuss

1. Der Feuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

2. Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrleiter als Vorsitzenden, dem stellvertretenden Wehr-

leiter, dem Jugendfeuerwehrwart und dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung sowie weiteren vier in der Hauptversammlung gewählten stimmberechtigten Mitgliedern. Der Schriftführer nimmt, sofern er nicht Funktionsträger nach Satz 1 ist, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Feuerwehrausschusses teil.

3. Der Feuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Wehrleiter mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Feuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

4. Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Feuerwehrausschusses einzuladen.

5. Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

6. Die Beratungen des Feuerwehrausschusses sind nichtöffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 12
Wehrleitung

1. Zur Wehrleitung gehören der Wehrleiter und sein Stellvertreter.

2. Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

3. Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

4. Der Wehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl in der Hauptversammlung und nach Zustimmung des Gemeinderates vom Bürgermeister bestellt.

5. Der Wehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsmäßigen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Wehrleiter oder Stellvertreter ein.

6. Der Wehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere
   - auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
   - die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
   - dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Feuerwehrausschuss vorgelegt werden,
   - die Tätigkeit der Unterführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
   - auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
   - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
   - bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
   - Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

7. Der Bürgermeister kann dem Wehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

8. Der Wehrleiter hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

9. Der stellvertretende Wehrleiter hat den Wehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

10. Der Wehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 13
Unterführer, Gerätewarte

1. Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.

2. Die Unterführer werden auf Vorschlag des Wehrleiters im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss vom Wehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Wehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.

3. Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

4. Für die Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Wehrleiter zu melden.

§ 14
Schriftführer

1. Der Schriftführer wird vom Feuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
2. Der Schriftführer hat die Niederschriften über die Beratungen des Feuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus soll der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr verantwortlich sein.

§ 15
Wahlen

1. Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag soll mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom Feuerwehrausschuss bestätigt sein.
2. Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
3. Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.
4. Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
5. Die Wahl des Wehrleiters und seines Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
6. Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
7. Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
8. Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
9. Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Wehrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

§ 16
Allgemeines und Inkrafttreten

1. Sämtliche Begriffe dieser Satzung, die Personen bezeichnen, beziehen sich auf beide Geschlechter.
2. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 21.03.2003 außer Kraft.

Oppach, den 18.03.2010

Stefan Hornig
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oppach, den 18.03.2010

Stefan Hornig
Bürgermeister

Organisatorische und personelle Veränderungen in der Gemeindeverwaltung Oppach

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in dieser Ausgabe des Oppacher Amtsblattes möchte ich Sie über einige organisatorische und personelle Veränderungen innerhalb der Gemeindeverwaltung Oppach informieren.

Bereits in meinem Neujahrsgruß im Amtsblatt Januar hatte ich Sie über eine grundlegende organisatorische Änderung in der Gemeindeverwaltung in Kenntnis gesetzt. Statt der früheren Dreiämterstruktur ist die Gemeindeverwaltung Oppach mit Wirkung ab

diesem Jahr in nur noch zwei Amtsbereichen organisiert: das Amt für Bauen und Ordnung (Leitung: Bettina Natschke) sowie das Amt für Finanzen und Bildung (Leitung: Elke Bernhardt). Diese neuen Amtsbereiche wurden auch hinsichtlich der zugehörigen Sachgebiete und Zuständigkeiten neu geordnet.

Michael Müller, der bis zum 31.12.2009 das Bau- und Ordnungsamt leitete, ist bis zu seinem Übergang in die Freistellungsphase der Altersteilzeit (01.05.2010) für das Ordnungsamt zuständig. Seit dem 01.01.2010 ist Peter Weißling verantwortlicher Sachbearbeiter für die Bereiche Bauverwaltung inkl. Bauhof.

Bereits 2009 hatte Annett Paul die Sachgebiete Kultur und Vereine von Regine Hengst übernommen, die seitdem für den Bereich Bildung (Schulen und Kitas inkl. Sekretariat der Grundschule Oppach) zuständig ist.

Ab 01.05.2010 wird Steffen Tammer, ein ab 01.04.2010 neu eingestellter junger Mitarbeiter, die Sachgebiete Ordnungsamt, Gewerbeamt und Soziales übernehmen. Das Einwohnermelde- und Passamt sowie das Fundbüro werden weiterhin durch Claudia Held betreut.

Im Interesse von mehr Bürgerfreundlichkeit befindet sich ab dem 06.05.2010 das Einwohnermelde- und Passamt im Erdgeschoss Zimmer 1.2 (z. Z. noch Ordnungsamt). Die Sachgebiete Ordnungsamt, Gewerbeamt und Soziales erreichen Sie ab diesem Zeitpunkt in der 1. Etage im Zimmer 2.1 (z. Z. noch Einwohnermeldeamt).

Für die Realisierung der diesbezüglichen Umzugsarbeiten bleibt das Rathaus vom 03.05. bis 05.05.2010 geschlossen. Ab dem 06.05.2010 haben wir wieder für Sie geöffnet.

Im Erdgeschoss des Rathauses finden Sie seit kurzem eine neu installierte Orientierungstafel, die nach Zuständigkeiten geordnet ist und Ihnen hoffentlich helfen wird, Ihr jeweiliges Anliegen noch schneller erledigen zu können.

Stefan Hornig, Bürgermeister

Beantragung von Traditionsfeuern

Bürgerinnen und Bürger, die am **30.04.2010** ein **Hexenfeuer** abbrennen wollen, richten ihren schriftlichen Antrag bitte rechtzeitig, spätestens aber bis 27.04.2010, an das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Oppach.

Die Antragsformulare sind im Ordnungsamt des Rathauses erhältlich. Darüber hinaus kann dieses Formblatt auch bequem von der Homepage der Gemeinde Oppach im Internet (www.oppach.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/Ortsrecht“ herunter geladen werden.

Weitere Termine für in Oppach zugelassene Traditionsfeuer sind:

21.06. Sonnenwendfeuer
24.06. Johannisfeuer

Verbrannt werden dürfen ausschließlich naturbelassenes Holz und Baumverschnitt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung oder Schädigung anderer durch Rauch, Verunreinigung und Gerüche entstehen.

Sicherheitsabstände zu Gebäuden und bei Wald (100 m) sind einzuhalten.

Im Übrigen verweisen wir auf den Wortlaut der „Polizeiverordnung über das Abbrennen von Feuern“ vom 22.12.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt vom 08.01.2007). Diese Polizeiverordnung ist ebenfalls im Internet unter der o. g. Adresse abrufbar.

Michael Müller, Ordnungsamt

675-Jahr-Feier der Gemeinde Oppach

Am 02.03.2010 fand unter Leitung von Bürgermeister Stefan Hornig die Auftaktveranstaltung zur Vorbereitung der 675-Jahr-Feier der Gemeinde Oppach im Rathaus statt. Zu den ca. 40 Teilnehmer/innen dieses Treffens zählten Gemeinderäte, Vertreter/innen der Vereine und der Feuerwehr, die Leiterinnen der Kita und der Grundschule sowie weiterer öffentlicher Einrichtungen, der Pfarrer der ev.-luth. Kirchgemeinde sowie die Amtsleiterinnen und zuständigen Beschäftigten der Gemeindeverwaltung,

Das Ortsjubiläum soll wieder in gebührendem Rahmen gefeiert werden. Im Ergebnis der Beratungen wurde festgelegt, dass es eine Festwoche

vom 03.09.2011 bis 11.09.2011

in unserem Ort geben soll. Der Termin wurde bewusst außerhalb der Sommerferien gewählt, um möglichst vielen Erwachsenen und auch Kindern die Teilnahme zu ermöglichen.

Zur Krönung der Feierlichkeiten soll am Sonntag, dem 11.09.2011 ein Festumzug stattfinden.

Gegenwärtig werden im Rathaus Ideen gesammelt, wie die Festwoche ausgestaltet werden soll. Alle Einwohner/innen, die mit kreativen Gedanken das Fest bereichern wollen, sind aufgerufen, ihre Vorschläge entweder telefonisch unter 035872/38355 (Frau Paul oder Frau Mastalir) oder per E-Mail unter „paul.rathaus@oppach.de“ bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Weiterhin werden für die ehrenamtliche Mitarbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen noch Helfer/innen gesucht. Die Arbeitsgruppen sollen wie die Arbeitsgruppen des Heimatfestes zusammengesetzt werden, d. h. es wird wieder eine

- Arbeitsgruppe Kultur
- Arbeitsgruppe Versorgung
- Arbeitsgruppe Festplatz

und ergänzend auch eine

- Arbeitsgruppe Festumzug

geben.

Bürger/innen, die sich diesen Arbeitsgruppen gern anschließen möchten und mithelfen wollen, das Jubiläum zu einem unvergesslichen und anspruchsvollen Höhepunkt im Gemeindeleben werden zu lassen, können sich ebenfalls unter den o. g. Kontaktdaten bei der Gemeindeverwaltung melden.

Wir sind sicher, dass mit Ihrer Unterstützung eine würdige Gestaltung unseres 675-jährigen Ortsjubiläums möglich sein wird und freuen uns mit Ihnen gemeinsam auf ein stimmungsvolles und ansprechendes Fest.

Annett Paul

LEADER REGION ZENTRALE OBERLAUSITZ

Neues zur ILE-Förderung

Seit Dezember 2009 sind weitere umfangreiche Änderungen in der Förderung der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ (ILE) in Kraft. Nachdem hierzu nun auch die Verfahrensvorschriften bekannt sind, möchten wir Sie über aktuelle Neuigkeiten (insbesondere für Privatpersonen, Vereine und Unternehmer) kurz informieren.

Im Bereich der Förderung von Unternehmen sind nun auch **reine Außensanierungen an gewerblich genutzten Gebäuden** förderfähig (bisher nur Umnutzungen). Dies betrifft ausdrücklich nun auch die Außensanierung von **Gaststätten** sowie von Gebäuden, die der Weiterverarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte dienen. Der Fördersatz kann 30-40% der nachgewiesenen Kosten betragen; geblieben ist eine Förder-Untergrenze von 15.000 € Zuschuss.

Bei der Förderung zur Umnutzung oder Wiedernutzung leer stehender Gebäude zum eigenen Wohnsitz kann nun im Einzelfall auch gefördert werden, wenn nur der betreffende **Gebäudeteil leer steht** (bisher Voraussetzung: Leerstand des gesamten Gebäudes). Bei Wiedernutzungen muss eine denkmalpflegerische Bedeutung des Gebäudes ebenfalls nicht mehr nachgewiesen werden, es können alle leer stehenden, vor 1990 errichteten Wohngebäude gefördert werden.

Für alle Träger des Dorflebens interessant ist der neue Begriff der sogenannten „nichtgewerblichen Grundversorgung“. Zusammenfassend benennt dieser z.B. die Tätigkeit von Vereinen sowie kultureller, sozialer und kirchlicher Einrichtungen. Nach der Anhebung der Fördersätze im August 2009 ist für Projekte in diesem Bereich nun auch die Förderpalette breiter geworden, so dass jetzt z. B. die Neueinrichtung von Dorfgemeinschaftshäusern durch Umnutzung leer stehender Bausubstanz gefördert werden kann. Dieser Teil der Förderung gilt **nicht** in Stadtsanierungsgebieten.

Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, dass auch im kommunalen Bereich die Förderpalette erweitert wurde, so u.a. bei den Fördermöglichkeiten für Straßen und Wanderwege.

Interessierte Bürger, Unternehmer und Vereine erhalten weitere Informationen auf der Internetseite der Region www.zentrale-oberlausitz.de bzw. können sich für detaillierte Beratungen an das beauftragte Regionalmanagement wenden.

Kontakt: Ulrike Neumann
Lindenberger Straße 46 b
02736 Oppach
Tel. 035872 41910
Fax. 035872 41911
Mail: post@neuland-oppach.de

AUFRUF!

Liebe Kinder,

zum Heimatfest wollen wir den

SUPER-STAR VON OPPACH

ermitteln.

Wer von euch Interesse hat, sein Können

am Sonntag, dem 1. August 2010 im Freibad

zu zeigen, kann seine Teilnahme **in der Schule oder der Kita bis zum 23. Juni 2010** melden.

Mit Spannung warten die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Kultur“ auf alle Anmeldungen, auch per E-Mail unter paul.rathaus@oppach.de.

An dieser Show können natürlich auch Erwachsene teilnehmen.

Historische Fotos für Oppacher Bildband gesucht

Anlässlich der 675-Jahr-Feier der Gemeinde Oppach im kommenden Jahr soll ein neuer Bildband mit historischen Fotos unseres Heimatortes erscheinen. Die Gemeindeverwaltung wird der Herausgeber sein und der Verein Freundeskreis Heimatgeschichte die inhaltliche Arbeit leisten. Dieses Buch wird gewissermaßen die Nachfolge des 1993 herausgegebenen Buches „Oppach – einst und jetzt“ antreten, das seit einiger Zeit vergriffen ist.

Wir suchen dafür Fotos von Gebäuden, bekannten Personen und besonderen Ereignissen. Dabei sollte nicht lange überlegt werden, wie “historisch“ die Aufnahmen sind. 100 Jahre alte Fotos sind uns natürlich besonders wertvoll und willkommen, aber genauso interessant kann auch eine Warteschlange vor dem Kunstgewerbe sein, die in den 1980er Jahren abgelichtet wurde. Wichtig ist nur, dass die Fotos über eine gute Bildschärfe verfügen. Blättern Sie einmal in Ihren Fotoalben und -sammlungen! Vielleicht steht auch noch ein Schuhkarton mit alten Bildern in der Dachkammer? Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung bei der Arbeit an dem neuen Buch.

Entsprechende Fotos können im Sekretariat der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Es ist auch möglich, dass die Bilder nach telefonischer Absprache direkt bei Ihnen abgeholt werden (Frau Kolb unter 41941). Alle Fotos werden von uns digitalisiert und umgehend an die Eigentümer zurückgegeben. Über die im Buch veröffentlichten Fotos wird ein Bildnachweis geführt.

Gemeindeverwaltung und Freundeskreis Heimatgeschichte

Brille nicht dabei? Dann ...Seite 19!

Informationen aus dem Schützenhaus

Haus des Gastes

In der Zeit vom **15.04. – 18.04.2010** gastiert der **ZIRKUS** „Ostfriesland“ in Oppach.
Die Vorstellungen finden auf dem Veranstaltungsplatz neben dem EDEKA-Markt statt.

Wir möchten nochmals alle Vermieter darüber informieren, dass in der Touristinformation und im Rathaus **GÄSTEBEFRAGUNGSBÖGEN** der Touristischen Gebietsgemeinschaft „Feriengebiet Oberlausitzer Bergland“ e.V. zur Abholung bereitliegen. Mit der ausgefüllten Gästebefragung nimmt der Gast an einer zentralen Auslosung am Jahresende teil.

HINWEIS:
Im Haus des Gastes „Schützenhaus“ wurde eine Jacke (schwarz, mit Muster) vergessen, wer diese vermisst, kann sie zu den bekannten Öffnungszeiten abholen.

Mitteilung der Bibliothek

Die Bibliothek bleibt vom 07.04. bis 14.04.2010 wegen Urlaub geschlossen.

Abfuhrtermine

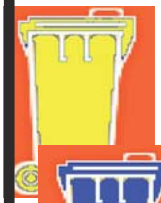

Gelbe Tonne
Mittwoch,
14. April 2010

Blaue Tonne
Donnerstag,
20. April 2010

Umsetzung Wertstoffcontainer

Am **12.04.2010** werden die Wertstoffcontainer für Glas und der Kleidercontainer vom Turnerweg zum EDEKA-Markt, August-Bebel-Straße 30 umgesetzt.

Wir bitten alle Nutzer, sich an die Einwurfzeiten zu halten.

Pfiffikus-News

Jubel, Trubel, Heiterkeit - wir „Pfiffikusse“ haben immer eine tolle Zeit

Unsere Hortkinder genossen im Februar ein abwechslungsreiches Ferienprogramm. Für jeden Geschmack war etwas dabei.

Wir stapften zum Beispiel mit einem echten Förster durch den tief verschneiten Winterwald und erfuhren Wissenswertes über Tiere und Bäume. Unter dem Motto: „Das machen wir mal wieder“ erinnern wir uns gern an die Toberei im Kindercafe Valentin in Bautzen oder an den Besuch des Puppentheaters „Petterson und Findus“ im Oppacher Schützenhaus. Unsere Kreativität konnten wir ebenfalls unter Beweis stellen, in dem wir unter Anleitung von Rico Hentschel „Schneeflöckchen“ oder die „Schneekönigin“ malten oder mit Frau Radewaldt die schönsten Ostereier in sorbischer Wachstechnik kreierten.

Nun ist es schon wieder März und im ganzen Haus laufen die Ostervorbereitungen. Es wird gebastelt (siehe Foto) und geschmückt, Ostergedichte und Osterlieder gelernt und mit vielen schönen Frühlingsliedern nun nach dem wunderschönen, aber etwas zu langen, Winter, der Frühling eingeläutet.

Ein großes Dankeschön an unseren Elternbeirat, der wieder ein Elternkaffee organisierte und uns mit viel Fleiß bei der Körbchenbastelei unterstützte. Hoffentlich kommt nicht wieder ein Schneeschauer und das Osterhäschen traut sich nicht heraus? Wir werden uns überraschen lassen und weiter fröhlich singen.

Ein weiteres Dankeschön geht an die **Malerfirma Peter Kunze** aus Oppach, der uns die Renovierung der Treppenhäuser ermöglichte. Jetzt sieht es frühlingsfrisch und einladend aus.

Frau Funke und die Vorschulkinder arbeiten weiter an ihrem Umweltprojekt und machen auf die Klimaerwärmung mit einer Ausstellung im Foyer des Hauses aufmerksam. Die Kinder lernen, warum ein sparsamer Umgang mit Wasser oder das Sortieren von Müll wichtig ist, führen Experimente

durch und werden angeleitet, selbst etwas zum Erhalt und zum Schutz der Natur zu tun. Nachdem wir viel Neues erfahren haben, werden wir dieses Projekt bei der Umweltstiftung Leuchtpol einreichen. Nach erfolgreicher Verteidigung hoffen wir auf finanzielle Bezuschussung und eine materielle Grundausstattung zur nachhaltigen Fortführung ähnlicher Experimente und Projekte.

Liebe Eltern und Gäste des Hauses, schauen Sie doch mal auf unseren Turnraum! Eine nigel-nagel-neue Kletterkombination mit Kletterstange, Sprossenwand und Seilen ist installiert worden, die sich die „Pfiffikusse“ vom Erlös der Feste und Feiern, vom Altpapiersammeln, Elternkaffee und durch Sponsoring erwirtschafteten und mit viel sportlichem Elan von den Kindern genutzt wird. Jetzt trainieren wir uns frühlingsfit und starten erst mal mit Muskelkater ehe die „Muckis“ kommen.

Am 17.03.2010 startete der Baubeginn für den neuen Hort. Zwar noch nicht sichtbar, aber ohne Vorarbeiten geht nun mal nichts. Nun hoffen wir auf schönes Wetter, damit der Bau zügig vorankommt und zum Schuljahresbeginn der neue Hort steht.

Ab 01.04.2010 wird uns Frau Olga Ekkert personell unterstützen und die Betreuung der Pfiffikusse von 1-10 Jahren begleiten. Wir freuen uns auf Frau Ekkert und begrüßen sie herzlich in unserem Haus.

Auf ein Neues - Die Pfiffikusse

Milchschnitte ist kein Milchprodukt

Am 10. März 2010 bekam die Grundschule Oppach Besuch vom Joe Clever-Schulmilchdienst. Die Schüler der Klassen 1 und 2 gingen mit Frau Fröhlich auf dem „Weg der Milch“. Mit der Hilfe von Modellen und Bildern erfuhren wir wie die Milch entsteht, verarbeitet und verbraucht wird. Wir staunten, dass eine Kuh jeden Tag 7 Heuballen frisst und 19 Liter Wasser trinkt. Zum Schluss der Unterrichtsstunde sortierten einige Mitschüler alle Molkereiprodukte aus einer Vielzahl an Lebensmitteln und wir ermittelten die Melkkönige. Ein Dankeschön auch im Namen unserer Klassenleiterinnen und aller Schüler aus den Klassen 1 und 2 an Joe Clever für diese interessante Stunde. Es hat uns viel Spaß gemacht.

Miriam Schröter, Klasse 2a

Wo man singt, da lass dich ruhig nieder...

Am Montag, dem 15. 3. 2010, trafen sich 35 Sänger, Musikanten und Tänzer sowie ihre Zuhörer im Haus des Gastes Oppach ...natürlich mit mehr oder weniger Lampenfieber. Es wurde unser traditioneller Wettbewerb der

musikalischen Talente durchgeführt. In den Wochen davor bereitete man sich fleißig auf das große „ Event “ vor, damit der Auftritt erfolgreich gelingt. Die Grundschule Oppach suchte die Superstars für unseren im Mai stattfindenden „ Bunten Nachmittag “ und wir fanden sie auch!

Zu erleben waren beispielsweise Nachwuchskünstler beim Spiel auf der Melodika, dem Akkordeon, der Flöte oder dem Klavier. Mancher begleitete sich auf der Gitarre gar selbst zu seinem Gesang. Des Weiteren erfreuten viele Einzelsolisten oder Gesangsgruppen mit Liedern aus dem Volksliedgut bis hin zu aktuellen Hits. Aus dem Orient reisten sogar 2 Bauchtänzerinnen an und begeisterten das Publikum. Für alle diese Beiträge gab es wohlverdienten, herzlichen Applaus und begehrte Urkunden.

Ina Kaminsky & Michael Klöpper, Musiklehrer

Gesunde Ernährung in der Grundschule

Schwerpunkt an unserer Grundschule in Oppach ist eine gesunde Ernährung. Dazu werden in den Klassen auch Projekte durchgeführt. Gern laden wir uns eine Fachfrau zu diesem Thema ein. Frau Wünsche aus Neusalza-Spremberg erklärt Anfang März den Kindern der ersten Klassen, was gesundes, zuckerfreies Essen bedeutet und wie man sich richtig ernährt. Ganz viel Spaß bereitete den Schülern die Zubereitung eines leckeren Frühstücks. Begeistert wurden Brote belegt, die am Ende wie lustige Gesichter aussahen. Ein leckerer Obstspieß rundete die ganze Sache ab. Mit großem Appetit verspeisten die Kinder ihr allein hergestelltes Pausenbrot. Allen hat es wunderbar geschmeckt.

Auch die Eltern erfuhren, wie wichtig eine gesunde Ernährung ihrer Kinder für das konzentrierte Lernen und die Aufmerksamkeit im Unterricht ist. In einem Elternabend konnten auch sie ein gesundes Frühstück selbst zubereiten und danach verzehren.

Die Klassenleiterinnen der 1. Klassen

Herzliches Dankeschön

Im Namen des Frauenringes Oppach und des Elternrates der Grundschule Oppach möchten wir uns bei allen fleißigen Spendern aus Oppach, Neusalza-Spremberg und Umgebung recht herzlich für die Unterstützung zum Wiederaufbau des Frauenringes bedanken.

Wir wünschen dem Frauenring auf ihrem weiteren Weg alles Gute.

Im Namen des Elternrates der Grundschule Oppach

Skilager leider vorbei, ab nach Hause!

Am 12.03.10 kamen wir, die 7. Klassen der Pestalozzischule aus dem Winterlager mit vielen Eindrücken und tollen Erlebnissen zurück. Lesen Sie hier einen kurzen Rückblick auf eine tolle Woche.

Nach einer 11-stündigen Fahrt kamen wir an der Herberge in Niedersonthofen im Allgäu an. Größere Probleme, als die Schneeketten am Bus anzubringen, gab es nicht. Nach der Ankunft wurden die Zimmer eingeteilt und wir wurden mit allem bekannt gemacht. Nachdem die Betten bezogen und die Taschen ausgepackt waren,

hieß es: Ab auf den Hang! Aber halt! Bevor es endlich so weit war, mussten wir ja noch unsere Skier ausleihen und das kostete auch wieder Zeit. Der passt nicht, der ist kaputt, zu klein, zu groß und so weiter! Als man dann völlig erschöpft gegen 17.00 Uhr am hauseigenen Hang ankam, dauerte es nicht lange und wir mussten schon den Berg hinunter. Ein Gefühl, als wenn man einfach so ins kalte Wasser geworfen wird. Nachdem wir uns erst mal wieder aufgewärmt hatten, gab es Abendbrot. Anschließend wurden die ersten Bilder des Tages gezeigt und die Gruppen eingeteilt.

An den nächsten Tagen mussten wir immer so gegen halb 7 aufstehen und halb 8 gab es Frühstück. Nachdem wir uns gestärkt hatten, schmierten wir uns unsere Brote für den Tag. Die ersten 2 Tage ging es ins Skigebiet Jungholz. Dort erlernten wir die ersten Schritte des Skifahrens. Zwischen halb und um 4 traten wir die Heimreise ins Jugendbergheim an. Mit Spiel und Spaß gestaltete die Klasse 7a den ersten Abend.

Am dritten Tag waren wir in Ofterschwang. Als Profis konnten wir uns noch nicht bezeichnen, aber wir sind wenigstens zu tollen Schneehasen mutiert. Mittwochabend kam Skigott ULL´R mit seinen Gehilfen zu uns. Hier wurden wir getauft, einige mit dem Namen „quirlige Pistenraupe“, andere als „Power - Skiteam“ und die „Ordentlichsten“ bekamen die Auszeichnung „Saustall des Skilagers 2010“. Als der Letzte getauft wurde, war Disco angesagt. „Hey, das geht ab, wir feiern die ganze Nacht, die ganze Nacht…“

Leider mussten wir irgendwann ins Bett, denn am nächsten Morgen war der Abschlusswettkampf und wir konnten ja nicht im Halbschlaf und völlig ausgepowert antreten. Die Disziplinen waren unter anderem Buckelpiste fahren oder ruckartiges Stehenbleiben. Nachdem alle 43 Schüler den Parcours heil überstanden hatten, konnten wir zurück in die Herberge. Das erste Mal warmes Mittagessen! Danach hatte der Neigungskurs „Spiel & Bewegung“ einen Spielenachmittag vorbereitet. Die Abendgestaltung lag diesmal in den Händen der 7b und reichte von Modenschau bis Karaoke. Und heute konnten wir endlich mal „feiern“, so lange wir wollten. Am nächsten Morgen mussten wir unsere Tasche packen und es hieß: Ab nach Hause. Der Abschied fiel uns allen wirklich schwer, aber die Erinnerung bleibt.

Wir danken unseren Lehrern Frau Köcher, Frau Nitsche und Frau Matuschewski, den Skilehrern Sven Hieronymus und Frank Hirschmann, die wie jedes Jahr dankenswerterweise unsere Lehrer unterstützen, den Eltern, die sich bereit erklärt haben, die Verantwortung für 43 Schüler mit auf sich zu nehmen, allen Eltern allgemein für die generelle Ermöglichung des Winterlagers und allen anderen, die zum Gelingen beigetragen haben.

Annabell Krause & Belinda Hempel, Junge Redakteure.

Umbau der Computeranlage an unserer Mittelschule

Nach den Winterferien war es endlich soweit. Der schon lang ersehnte Umbau unserer Computeranlage war erfolgt! Vieles hatte sich verändert. Der Server und das Netzwerk wurden komplett erneuert, sodass im ganzen Schulgebäude das Internet auch über eine WLAN-Verbindung (kabellos) genutzt werden kann. Alle Tastaturen und PC-Mäuse wurden ausgetauscht, neue Flachbildmonitore angeschlossen. Bei den Schülerarbeitsplätzen wurde der Arbeitsspeicher erweitert und die Festplattenkapazität auf 160 GB erhöht. Die Rechner bekamen das Betriebssystem Windows XP und neue Software MS Office 2007 installiert.

Ausgeführt hat die Arbeiten die Firma Katcom aus Sohland. Damit auch alles fertiggestellt werden konnte, gab es jede Menge Überstunden und auch Wochenendeinsätze. Dafür unser großes Dankeschön!

Auch danken wir ganz herzlich der Stadtverwaltung Neusalza-Spremberg und dem Bürgermeister Herrn Matthias Lehmann für die Finanzierung unserer neuen Computeranlage aus Haushaltsmitteln der Stadt Neusalza-Spremberg.

Rummel in Oppach

Auf zum Rummelplatz vom 30.04. bis 02.05.2010 ab 14 Uhr auf dem Bolzplatz (Nähe Kindertagesstätte) in Oppach.

Der Schaustellerbetrieb „Kaßner“ lädt herzlich ein.

Für das leibliche Wohl sorgt Frank’s Imbiss.

Gutschein

Kinderkarussell „Wunderland“

1 x zahlen, 2 x fahren

Einzulösen nur mit diesem Abschnitt

Unsere Jubilare:

Alles Gute, vor allem viel Gesundheit und Wohlergehen, wünschen wir unseren Jubilaren am

11.04.	Rudolf Noack	zum 80.
11.04.	Irma Richter	zum 76.
14.04.	Beate Bachmann	zum 71.
14.04.	Elfriede Beck	zum 90.
14.04.	Hannes Böhme	zum 72.
14.04.	Willy Pawlowski	zum 78.
15.04.	Ingeburg Hauer	zum 86.
15.04.	Benno Nufer	zum 73.
17.04.	Margarete Andter	zum 85.
17.04.	Hannelore Kretschmar	zum 72.
17.04.	Heinz Matthes	zum 84.
20.04.	Anneliese Eckardt	zum 84.
20.04.	Gundula Goßler	zum 72.
20.04.	Gertrud Heschel	zum 95.
21.04.	Lisbeth Rosowksy	zum 90.
21.04.	Günther Zimmermann	zum 82.
22.04.	Sieglinde Hebold	zum 82.
22.04.	Ingrid Müller	zum 71.
22.04.	Sigrid Opitz	zum 70.
23.04.	Marta Kloß	zum 86.
23.04.	Ursula Küchler	zum 81.
23.04.	Margit Leistner	zum 74.
23.04.	Herbert Weinkauf	zum 78.
24.04.	Werner Hebold	zum 85.
24.04.	Helga Lorenz	zum 71.
26.04.	Wilma Pursche	zum 86.
27.04.	Eberhard Hentschel	zum 70.
28.04.	Günther Laske	zum 71.
30.04.	Günter Bernhardt	zum 72.
30.04.	Gottfried Herrmann	zum 71.
30.04.	Hannelore Nater	zum 75.
30.04.	Christel Spottke	zum 73.
01.05.	Günter Horn	zum 83.
02.05.	Ilse Hoffmann	zum 75.
07.05.	Wolfgang Urban	zum 73.

sowie unseren Heimbewohnerrinnen:

16.04.	Maria Thiele	zum 90.
29.04.	Hildegard Elstner	zum 82.
29.04.	Charlotte Rothe	zum 95.
02.05.	Hildegard Lehmann	zum 77.
07.05.	Martha Deidok	zum 91.
07.05.	Elsa Gläser	zum 103. Geburtstag

Mitteilungen aus Vereinen

Deutscher Frauenring e.V.

DFR "OBERLAUSITZ" E.V. – OPPACH –

Alle Interessenten sind zu nachfolgenden Veranstaltungen herzlichst eingeladen.

Montag	15.00 Uhr Seniorengymnastik im Altenpflegeheim „Haus Sonnenblick“ in Oppach
Mittwoch 07.04.	14.30 Uhr sind alle Jubilare der Monate ***Februar 2010 und März 2010*** herzlichst zu unserer Feier in den Rathaussaal der Gemeinde eingeladen. **Sponsor ist die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien**
Mittwoch 14.04.	14.30 Uhr Seniorencafe im Rathaussaal der Gemeinde: „Bewegung macht fit“
Montag 19.04.	14.30 Uhr Seniorengymnastik im „Betreuten Wohnen“ in Wilthen
Dienstag 20.04.	09.30 Uhr Basteln im Altenpflegeheim „Haus Sonnenblick“ in Oppach
Samstag 24.04.	14.00 Uhr „Märchenwanderung“ im Rahmen des Zittauers Gebirgslaufes

Vorschau Mai 2010

Dienstag	**04.05.:**
09.30 Uhr	Spiele im Altenpflegeheim „Haus Sonnenblick“ in Oppach
13.30 Uhr	Kreativzirkel in der Str. der Freundschaft 6 **(Änderung der Uhrzeit!)**

Danksagung des Ortsringes DFR „Oberlausitz“ e.V.

Nach dem Brand im Asylbewerberheim in der Nacht vom 25. zum 26. Februar 2010 standen die Frauen des Ortsringes DFR vor dem **„NICHTS“** und eventuellen **„AUS“** des Vereins.
Die in zehn Räumen aufbewahrten Inventare und Materialien sind Opfer der Flammen geworden!

Im Ergebnis einer sofort einberufenen Krisensitzung, bei der einstimmig die Fortführung der Arbeit beschlossen wurde, entstand ein Aufruf an die Einwohner von Oppach und Umgebung, der eine überwältigende Resonanz brachte.

Unser großer Dank gilt der Gemeindeverwaltung, die uns unkompliziert drei Zimmer in der Arztstation mietfrei zur Verfügung stellte. Somit war die Grundlage für die Weiterführung des Vereins geschaffen.

Neben umfangreichen Sachspenden (u.a. aus dem Landkreis Bautzen) erhielten wir auch dringend benötigtes Geld für Anschaffungen und Umbaumaßnahmen.

Wir danken allen Spendern herzlichst, dass wir so in die

Lage versetzt worden sind, unsere Arbeit wieder aufzunehmen und fortzusetzen. Leider ist es uns auf Grund der Vielzahl von Spendern nicht möglich, dies bei allen persönlich zu tun.

Deshalb ist zu einem späteren Zeitpunkt, wenn „Klärchen“ etwas Kraft gewonnen hat und unsere neuen Räumlichkeiten vorzeigbar sind, ein **„Tag der offenen Tür“** in unserem Verein geplant. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Gemeinde Oppach bzw. der Presse.

Unsere neue Anschrift:
Deutscher Frauenring
„Oberlausitz“ e.V.
Straße der Freundschaft 6
02736 Oppach

Telefon und Fax: (035872) 3 34 25

E-mail:
frauenring-dfr-oberlausitz@arcor.de

Im Namen aller Mitstreiter des Ortsringes DFR „Oberlausitz“ e.V.

Ines Hielscher, Vorsitzende

Einladung zur Ganztagswanderung zum Tannenberg

Der Fremdenverkehrsverein Oppach lädt am Sonntag, dem **25. April 2010**, zur Ganztageswanderung zum Tannenberg (Jedlova) in die Tschechische Republik ein.

Treffpunkt: 8.15 Uhr in Obersohland, Hainspacher Straße, am Grenzübergang für Wanderer.

Bitte gültigen Personalausweis und 3,- € für die Bahnfahrt mitbringen! Einkehr in der Bergbaude ist möglich, ansonsten wird Verpflegung aus dem Rucksack empfohlen.

Wanderstrecke: insgesamt 14 km,
Rückkehr: gegen 17.00 Uhr.

Auf zahlreiche Wanderfreunde freut sich der Wanderleiter!

Des Weiteren führt der Fremdenverkehrsverein Oppach e.V. eine Ausfahrt

nach Lübbenau in den Spreewald am Samstag, dem 05. Juni 2010, ab 7.00 Uhr

durch.

Die Kosten für diese Fahrt betragen:

- 54 € / Pers. bei 28 Teilnehmern,
- 50 € / Pers. bei 33 Teilnehmern
- 47 € / Pers. bei 37 Teilnehmern,

inkl. Kahnfahrt nach Lehde und zurück, Mittagessen (3 Wahlgerichte), Eintritt Freilandmuseum, Abendessen

Auch für Nichtmitglieder des FVV sind noch Plätze frei. Melden Sie sich bitte bei der unten stehenden Anschrift.

Wir bitten Sie, um eine Absicherung der Fahrt zu gewährleisten, Ihre Teilnahme an dieser Ausfahrt bei Frau Marianne Gaida (Grahbergstraße 12, Oppach (Tel.: 035872 33876), so zeitig als möglich, spätestens bis eine Woche vor Reisebeginn zu bestätigen.

J. Schmidt (Vorsitzender)

Die F-Junioren haben wieder mal einen erfolgreichen Winter hinter sich

Von Georg Schröer

Nachdem unsere F1-Junioren die Hinrunde mit dem „Herbstmeistertitel“ abgeschlossen haben, startete man auch in der Hallensaison voll durch und erntete die Früchte für viel Training und endlose Beschäftigungen mit dem Ball. Dazu spielte man einige Trainingsturniere in diversen Hallen unserer Umgebung. Bei der Hallenkreismeisterschaft zogen unsere Jungs von Sieg zu Sieg und sicherten sich am Ende souverän und hoch verdient den OFV-Hallenkreismeisterschaftstitel der F-Junioren. Um die stetige Weiterentwicklung der Kinder zu fördern, spielte unsere Mannschaft in diesem Winter insgesamt zehn Hallenturniere (inklusive Hallenkreismeisterschaft), wobei bei Weitem noch nicht jedes Wochenende ausgelastet war und auch in diesem Bereich noch Steigerungsmöglichkeiten sind. Auch wenn wir uns im Verein gegen viele Widerstände durchsetzten mussten, war diese Wintersaison doch eine gelunge. Von den zehn Hallenturnieren siegte unsere Mannschaft insgesamt bei sieben Turnieren (Hallenkreismeisterschaft in Ostritz, Budissa-Turnier in Demitz-Thumitz, in Cunewalde, beim kickfixx-Turnier in Neusalza-Spremberg, in Oderwitz, in Kirschau und in Zittau), bei zwei Turnieren belegte man den dritten Platz (beim Lawalder E-Juniorenturnier in Löbau und bei der Hallenbezirksmeisterschaft in Hoyerswerda) und beim großen Dubai-Cup in Dresden (mit Mannschaften aus ganz Sachsen) belegten unser jungen Kicker einen achtbaren 5. Platz (von 22 Mannschaften).

Im Großen und Ganzen eine erfolgreiche Hallensaison, mit vielen Titeln für die Mannschaft und einigen Einzellauszeichnungen für unsere Kids.

Die kommenden Punktspiele unserer F1-Junioren:

Mittwoch, 07.04.2010 – ca. 17:00 Uhr
Spielort noch offen !

SpG TSV Herwigsdorf 1891 : FSV Oppach

Samstag, 10.04.2010 – 09:00 Uhr
Sportplatz Heinrichshöhe – Leutersdorf
SpG SG Leutersdorf/Seifhennersdorfer SV II : FSV Oppach

Sonntag, 18.04.2010 – 11:00 Uhr
Stadionanlage am Lindenberg – Oppach
FSV Oppach : SV Horken Kittlitz

Samstag, 24.04.2010 – 09:00 Uhr
Sportplatz Heinrichshöhe – Leutersdorf
SG Leutersdorf : FSV Oppach

kickfixx
1. Ostsächsische Fußballschule e.V.

Das Ferien-Camp Schönbach ist restlos ausgebucht

Von Georg Schröer

Da das Kickfixx-Ferien-Camp I in Schönbach bereits restlos ausgebucht ist und auch für die restlichen Kickfixx-Ferien-Camps in Cunewalde und Wehrsdorf nur noch wenige Plätze zur Verfügung stehen, heißt es ran halten und schnell anmelden. Die Plätze sind heiß begehrt und schnell weg.

Wer sein Kind noch anmelden möchte, sollte dies unter www.kickfixx.de tun oder sich telefonisch unter 035872/35252 melden.

Hier die Termine für die restlichen zwei Camps:

Feriencamp II:
Sportplatz Cunewalde
Donnerstag, 22. Juli 2010, 15:00 Uhr bis Sonntag, 25. Juli 2010, 15:00 Uhr

Feriencamp III:
Sportplatz Wehrsdorf
Donnerstag, 29. Juli 2010, 15:00 Uhr bis Sonntag, 01. August ´10, 15:00 Uhr

Kostenpunkt:
99,- € pro Kind ohne Übernachtung
129,- € pro Kind mit Übernachtung

Endlich scheint die Sonne. Nicht nur Pflanzen, auch Mensch und Tier suchen den Platz an der Sonne. Alles lebt wieder auf - nach diesem langen Winter, der uns große Kosten (Strom, Tierarzt, Medikamente usw.) verursacht hat. Drücken Sie uns allen die Daumen, dass es ein trockenes und nicht zu kaltes Osterfest wird.

Am 04.04.2010 fand unser traditionelles Osterfest statt. Die Besucherkinder konnten, vom Osterhasen begleitet, auf Suche gehen, um ihre Ostereier (nicht nur) zu finden.

Dank vieler Spenden können sich die Kinder bei uns jetzt auch mit viel neuem Spielzeug die Zeit vertreiben.

Liebe Tierfreunde, wussten Sie schon, dass es den Streichelzoo Oppach schon 15 Jahre gibt?!

Wir feiern dieses Jahr unser 15 jähriges Bestehen.

Dank Ihrer liebevollen Hilfe und Unterstützung - ohne hätten wir es nicht soweit gebracht.

Am 24.3.10 wurde uns ein Beagle in Sohland gemeldet, der dort herum lief. Da der TSV Bautzen nicht erreichbar war, haben wir den Hund zu uns in den Zoo geholt. An sich sind wir ja nicht für den Kreis Bautzen zuständig, doch können wir als Tierschützer ein Tier nicht sich selbst überlassen.

In der Hoffnung, dass wir alle ein schönes Osterfest verbringen konnten, verbleiben wir mit den besten Grüßen

Ihr TSV Beiersdorf e.V.
und
G.Kretschmer-Meckbach

Am Alten Graben 11a • 02736 Oppach
Tel. 035872/40722 +0172/3533476
Öffnungszeiten:
9 - 11.00 Uhr + 14 - 17.00 Uhr
Spendenk.: SK Oberlausitz-Niederschlesien
Konto: 3000 20 87 20 BLZ: 850 501 00
www.mietzekatz.2xt.de
www.streichelzoo-oppach.de

11. Radsternfahrt in den Schluckenauer Zipfel

Nach dem Regendesaster im vergangenen Jahr führt uns die diesjährige Radsternfahrt in die Gemeinde Lipova (Hainspach), die wie bereits Krasna Lipa und Šluknov zum 2. Mal Zielort unserer Fahrt sein wird.

Am Sonnabend, dem 8. Mai 2010, starten wieder von den Ausgangsorten rund um den Schluckenauer Zipfel die Teilnehmer der traditionellen Radtour, um gegen 13.00 Uhr vom Bürgermeister der Gemeinde Lipova und den veranstaltenden Vereinen (Förderverein der Grenzregion „Obere Mandau/Spreequellen“ e. V. und der tschechischen Partnergesellschaft TUR) begrüßt zu werden.

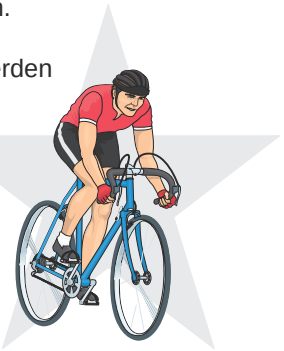

Die Gastgeber werden uns an diesem tschechischen Feiertag mit Musik und kleinen Programmen unterhalten. Für Imbiss und Getränke wird ebenfalls gesorgt. Alle Freunde diesseits und jenseits der Grenze mit ihren Familien sind zu dieser Radwanderung wieder herzlich eingeladen.

Das kleine deutsch-tschechische Programm zur Fahrt, das in den Touristinformationen/Gemeindeämtern der Ausgangsorte zu erhalten sein wird, macht wieder Routenvorschläge, die sich an dem tschechisch nummerierten Radwegenetz (gelbe Schilder) orientieren.

Die Teilnahme an der Radsternfahrt erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Abfahrt in Oppach erfolgt am 08.05.2010 um 10.30 Uhr am Haus des Gastes.

Die Gemeinde Lipova und die Organisatoren freuen sich auf eine zahlreiche Teilnahme bei hoffentlich angenehmem Wetter.

Wolfgang Tröger, Förderverein der Grenzregion „Obere Mandau/Spreequellen“ e. V.

Tour der Hoffnung

Vertreter der „Tour der Hoffnung“, unterstützt von Radlern aus dem Landkreis und von weiter her, werden sich am 8. Mai 2010 an der Sternradfahrt im Landkreis beteiligen.

Die Tour der Hoffnung selbst wird wie jedes Jahr in Gießen gestartet und rollt im August durch die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Dabei werden Spenden für krebs- und leukämiekranke Kinder gesammelt. Ziel ist, diese Kinder zu retten und jedem Kind eine normale Lebensperspektive zu eröffnen. Die Gelder werden für die Krebsforschung, für Behandlungskonzepte und für pflegerische und psychosoziale Betreuung krebskranker Kinder benötigt.

Im Rahmen der Veranstaltung im Landkreis sollen ebenfalls Spenden dafür gesammelt werden. Es kann bereits im Vorfeld oder während der Veranstaltung gespendet werden.

Spendenannahmemöglichkeiten bestehen in der Bibliothek, der Stadtinformation und den Geschäften um den Markt in Reichenbach sowie per Überweisung auf das Konto 1001001, Bankleitzahl 85050100, Inhaber Herr Dr. Uwe Ehrhardt, Kennwort Tour der Hoffnung. Die Spenden kommen zu 100 Prozent den Kindern zu Gute.

Oppacher Bürgerliste e.V.

Hiermit laden wir
alle Oppacher BürgerInnen und besonders die Mitglieder der Vereine ein
zum

„Tanz in den Frühling“

am Sonnabend, den 10. April 2010
um 20.00 Uhr im Haus des Gastes, Oppach
(August- Bebel- Str. 53)

Nach einem langen Winter wollen wir den Frühling begrüßen! Sind nach unserem Winterschlaf alle Gelenke wieder beweglich und was macht das schwingende Tanzbein?
Unter dem o.g. Motto wollen wir mit vielen Tanzfreudigen und auch fröhlichen Nicht-Tänzern den Frühling begrüßen und ein paar schöne Stunden miteinander verbringen.
Die Band „Stratos“ wird den Abend mit Hits und Oldies der letzten 30 Jahre begleiten. Was war noch mal ein „Jive“? Oder passt jetzt doch besser Foxtrott? Diese und andere Fragen können wir in geselliger Runde klären und unsere Kenntnisse auffrischen.

Zur kulinarischen Verpflegung werden verschiedene kalte und warme Speisen angeboten. Ebenso stehen alkoholische und nicht-alkoholische Getränke sowie verschiedene Cocktails zur Auswahl.
Die so aufgenommen Kalorien können sofort wieder mit einer Tanzeinlage abgearbeitet werden!

Einlass ab 19.00 Uhr. Karten gibt es an der Abendkasse 10,- €
Vorverkauf im BioMarkt, Oppach 8,- €
oder über unsere Homepage unter www. oppacherbuergerliste.de

Wir freuen uns auf einen schönen Abend und besonders auf Ihr Kommen!

Sternwarte Sohland

Donnerstag, 15. April 2010
19.30 Uhr

Vortrag: Hatten wir Besuch von Ausserirdischen?
Was ist an den Thesen des Erich von Däniken dran?
Prof. Dr. Dieter B. Hermann, Berlin

Donnerstag, 06. Mai 2010
19.30 Uhr

Vortrag:
Historische Weltmodelle
Prof. Dr. Wolfram Winnenburg, Siegen

Familienspaß mit Räuberhauptmann Karasek

Bereits zum 14. Male lädt der Räuberhauptmann Karasek am 1. Mai zum traditionellen Familienspaß seine Gäste recht herzlich ein. Schauplatz ist das idyllisch am Waldrand gelegene Seifhennersdorfer Kindererholungszentrum „Querxenland“. Hier steigt an diesem Tage von 10.00 Uhr bis 18:00 Uhr ein tolles Spektakel für Jung und Alt. Auf dem 6 Hektar großen Gelände kann man in die Räuber- und Schmugglerzeit vor 200 Jahren abtauchen. Alle Mitwirkenden treten dabei in historischen Kostümen auf.

KIEZ Querxenland
Kinder- und Jugenderholungszentrum in der Oberlausitz

Das Fest gliedert sich in die drei Themen „Karaseks Naturmarkt“, „Tourismusregion Oberlausitz“ sowie „Häusel und Handwerk“.

Weitere Informationen zum Programm finden Sie unter „www.querxenland.de“.

Anja Wauer

Kirchliche Mitteilungen

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Oppach

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten unserer Kirchgemeinden

11.04.10	**QUASIMODOGENITI**
10:15	Familiengottesdienst in Oppach mit Taufen und Taufgedenken für Taubenheimer & Oppacher Kinder, die im 1. Halbjahr Ihren Tauftag haben
18.04.10	**MISERICORDIAS DOMINI**
10:15	Predigtgottesdienst in Taubenheim
16:00	musik. Gottesdienst zum Hirtensonntag in Oppach
25.04.10	**JUBILATE**
10:15	Konfirmationsfestgottesdienst in Oppach
02.05.10	**KANTATE**
10:15	Konfirmationsfestgottesdienst in Taubenheim

10:15 Gottesdienste in der Regel mit Kindergottesdienst

und zu weiteren Veranstaltungen für Oppach & Taubenheim

Seniorennachmittag	Dienstag 04.05.10 Pfarrhaus Oppach	14:30 Uhr
Bibelgesprächsabend	Dienstag 13./ 27.04.10 Pfarrhaus Oppach	19:30 Uhr
Junge Gemeinde	mittwochs im Oppacher Waschhäusel	19:30 Uhr
Krabbelmäuse (0-3)	mittwochs Pfarrhaus Oppach	09:00 Uhr
Kirchenmäuse (3-6)	mittwochs 21.04. * 05.05. Pfarrhaus Oppach	15:30 Uhr
Kirchenchor	donnerstags Pfarrhaus Oppach	19:30 Uhr
	1. Do im Monat 06.05. Pfarrhaus Taubenheim	19:30 Uhr
Frauenkreis	Freitag 09.04. 07.05.*10 Pfarrhaus Taubenheim	19:30 Uhr
Kindersport	samstags 17.04.10 Turnhalle Oppach	15:30 Uhr

Monatsspruch April
Gott gebe euch erleuchtete Augen des Herzens, damit ihr erkennt, zu welcher Hoffnung ihr von ihm berufen seid.
Eph 1,18

Wir laden ein zum Treff "ZWISCHENTÖNE"
Dienstag 27. April 2010
20:00 Uhr im Ev.-Luth. Pfarrhaus Oppach

SPORT FOR KIDS

Herzliche Einladung zum Kindersport in der Oppacher Turnhalle

Samstag 15:30 – 17:00 für Kinder ab 3 Jahre

Eltern und Kinder bitte Turnschuhe mitbringen.

*Hier die nächsten Termine **17.04. * 15./ 29.05.2010***

Pfr. Mory - Telefon 035872/ 33 167 (Pfarramt Oppach)

PFARRAMT OPPACH-KANZLEIZEITEN:
Di 10-12 Uhr + 16-18 Uhr - Do 9-12 Uhr und Fr 9-11 Uhr
Homepage: www.kirche-oppach.de

Katholische Pfarrei St. Antonius Oppach

Die sonntäglichen Gottesdienste werden gefeiert am Samstag um 18.00 Uhr im ev. Pfarrhaus Taubenheim und am Sonntag in der kath. Pfarrkirche St. Antonius zu Oppach um 7.45 Uhr und um 10.00 Uhr.

Ostermontag, 05. April, Emmausgang der Dekanatsjugend in Oppach

Donnerstag und Freitag, 22. und 23. April, ist Pater Elmar Busse (Schönstatt) in unserer Pfarrei. Er hält Vorträge. Donnerstag (22.04.), 19.30 Uhr ist Ehepaarabend.

Freitag (23. 04) ist 9.00 Uhr Müttervormittag und 19.00 Uhr Jugendabend mit Pater Elmar Busse.

Sonntag, 25. April, „Osterweg" des Dekanates in Oppach.

Samstag, 08. Mai, Jugendvesper (Dekanatsjugend) in St. Marienthal.

Dienstags und donnerstags ist 8.30 Uhr hl. Messe in Neusalza-Spremberg und **freitags um 18.00 Uhr** in Oppach. (immer auf die wöchentlichen Vermeldungen achten!).

Dieter Rothland, Pfarrer
Kath. Kirche und Pfarramt: August-Bebel-Str. 55
in 02736 Oppach, Tel. 035872 32769

Ende redaktioneller Teil

Je jünger,
einfacher und
frommer die Völker,
desto mehr Tierliebe.
Jean Paul

Historisch: Warteschlange vor dem Kunstgewerbe, in den 1980er Jahren abgelichtet *(zum Artikel Seite 9)*